

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von EVG und EVA gGmbH für die Seminarreihe „Wir in Europa – Europa sind wir!“ in Eze sur mer

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Jugendseminare, die gemeinsam von EVG Jugend und EVA gGmbH unter dem Titel „Wir in Europa – Europa sind wir!“ in unserer Bildungsstätte in Eze sur mer stattfinden.

### 1. Teilnahmevoraussetzungen

Die Jugendseminare richten sich an Nachwuchskräfte und junge Arbeitnehmende bis zu einem Alter von einschließlich 26 Jahren. Für die Teilnahme wird eine Teilnahmegebühr erhoben, die vor Seminarbeginn und wie unter Punkt 2 beschrieben gezahlt werden muss.

### 2. Seminarkosten

Die Jugend-Seminare in Eze sur mer werden aus Mitteln der EVG und des Kinder- und Jugendplans des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend co-finanziert. Für die Restkosten ist ein finanzieller Eigenbetrag zu leisten. Dieser beträgt für:

- Nachwuchskräfte (Auszubildende und Dual-Studierende) 160,00 €. Nachwuchskräfte, die nicht Mitglied der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft sind, zahlen einen Aufschlag von 50,00 € (gesamt 210,00 €).
- Junge Arbeitnehmer\*innen 195,00 €. Junge Arbeitnehmer\*innen, die nicht Mitglied der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft sind, zahlen einen Aufschlag von 75,00 € (gesamt 270,00 €).

### 3. Anmeldungen

Ab dem zentralen, durch die Bundesjugendleitung der EVG festgelegten Starttermin sind Anmeldungen für die einzelnen Seminare möglich. Wir berücksichtigen ausschließlich Anmeldungen die über das Online-Formular oder schriftlich per Fax, Post oder Mail bei der EVA gGmbH eingegangen sind. Für die schriftliche Anmeldung sind die jeweiligen regionalen Anmeldeformulare zu nutzen. Die allgemeine Online-Anmeldung ist auf <https://www.eva-akademie.de/politische-bildung/seminare-in-eze/> möglich, die regionalen Anmeldeformulare sind unter [www.evg-online.org/jugend/](http://www.evg-online.org/jugend/) zu finden.

Für jedes Seminar wird durch die Bundesjugendleitung der EVG ein Anmeldeschluss festgelegt. Ca. drei Wochen nach Ablauf dieser Frist werden die bis dahin angemeldeten Personen informiert, ob sie einen der Teilnahmeplätze bekommen haben oder auf der Warteliste stehen. Die ausgewählten Teilnehmer\*innen haben ab diesem Zeitpunkt zwei Wochen Zeit, eine Anzahlung auf den Eigenbetrag in Höhe von 100,00 € auf das angegebene Konto einzuzahlen. Es kann auch direkt der Gesamtbetrag überwiesen werden. Eine verbindliche Anmeldung ist erst dann zustande gekommen, wenn die Anzahlung innerhalb der Frist geleistet wurde.

#### **4. Vergabe der Seminarplätze**

Verantwortlich für die Auswahl der Teilnehmenden sind die Landesverbände Jugend. Sie beschließen die Listen, anhand derer Zu- und Absagen durch die EVA verschickt werden.

- Erstteilnehmer\*innen werden bevorzugt. Teilnehmer\*innen, die bereits in Eze gewesen sind, rücken in der Liste nach hinten.
- Das Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden soll ausgewogen und entsprechend berücksichtigt sein.
- Die Teilnehmer\*innen sollten unter 27 Jahre alt sein. Dies liegt an den Förderbedingungen des Kinder- und Jugendplans.
- Die unterschiedlichen Geschäftsfelder sollen berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass der Großteil der Teilnehmer\*innen aus nur einem Betrieb kommt.

Unsere Entscheidungen müssen gegenüber Interessent\*innen nicht nachgewiesen werden.

#### **5. Veranstaltungsvoraussetzungen**

Seminare finden nur statt, wenn die Mindestteilnehmer\*innenzahl von 20 Personen erreicht ist.

#### **6. Anreise // Übernahme von Fahrtkosten**

Die An- und Abreise zu den Jugendseminaren wird zentral durch die EVA gGmbH organisiert. Sie erfolgt mit Bussen, für die die EVG Jugend die Kosten übernimmt und beginnt stets am Samstag vor dem eigentlichen Seminarbeginn. Die jeweiligen Abfahrtsorte werden den Teilnehmenden rechtzeitig im Vorfeld mitgeteilt. Darüber hinaus werden keine Fahrtkosten erstattet.

#### **7. Stornierung**

Sollte ein reservierter Seminarplatz storniert werden müssen, bitten wir um umgehende schriftliche Benachrichtigung (per Fax, Post oder Mail). Nur so können wir den frei werdenden Platz anderen Interessent\*innen zur Verfügung stellen.

Wir erstatten Seminargebühren nur in Einzelfällen, die durch den Nicht-Teilnehmenden nachgewiesen werden müssen. Bei nichtbegründeter Nichtanreise werden Kosten grundsätzlich nicht erstattet. Akzeptierte Stornierungsgründe und damit eine Erstattung der Seminargebühren sind u. a. plötzliche Erkrankungen, die gegenüber der EVA gGmbH glaubhaft nachgewiesen werden müssen (z.B. Attest).

Sollte es vonseiten der EVA gGmbH zur Absage einer Veranstaltung kommen, entstehen selbstverständlich keine Seminarkosten; bereits überwiesene Zahlungen werden vollständig erstattet.

#### **8. Teilnahmebescheinigung**

Zum Ende des Seminars geben wir eine personalisierte Teilnahmebescheinigung aus, welche dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin auf Verlangen vorgelegt werden muss.

#### **9. Haftung**

Die Teilnehmenden besuchen das Seminar auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind sie über Ihre\*n Arbeitgeber\*in gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit unterliegen Teilnehmende nicht diesem Versicherungsschutz. Für den Versicherungsschutz in der seminarfreien Zeit sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Es wird den Teilnehmenden geraten eine Auslandshaftpflicht- und/oder Unfallversicherung abzuschließen.

Vonseiten des Veranstalters sind die Beschädigung oder der Verlust von Privatsachen nicht abgesichert.

## 10. Datenschutz

Zur Bearbeitung der Anmeldungen werden nach Art. 6 (1b) DSGVO personenbezogene Daten erhoben. Die Verarbeitung dieser Angaben ist erforderlich für die Begründung und Durchführung des Vertrags über die Teilnahme am Seminar sowie zu deren Abrechnung.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die EVA gGmbH, Reinhardtstr. 23, 10117 Berlin. Die Anmeldedaten werden 4 Jahre, Rechnungsdaten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchhaltung zehn Jahre aufbewahrt, bevor sie gelöscht werden. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt – soweit dies gesetzlich zulässig ist – ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung oder wenn für uns eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Im Rahmen unserer elektronischen Seminar- und Teilnehmer\*innenverwaltung arbeiten wir mit gemäß Art. 28 DSGVO verpflichteten Auftragsverarbeiter\*innen zusammen.

### Rechte als Betroffene\*r:

Jede\*r hat das Recht auf Auskunft über seine/ihre von uns gespeicherten Daten bzw. deren Übertragbarkeit sowie die Berichtigung oder Löschung und/oder Einschränkung ihrer Verarbeitung zu verlangen.

Bei Fragen oder Bitten steht der Datenschutzbeauftragte der EVA gGmbH zur Verfügung: Herr Erik Thomas, erik.thomas@eva-akademie.de, Tel: 030 30875-176, Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin.

Sollte eine Person Anlass zu einer Beschwerde zum beschriebenen Vorgehen haben, kann diese sich an den Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin wenden: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, Tel. 030 13889-0, mailbox@datenschutz-berlin.de.